

Vollmacht

OLAF SÖKER
Rechtsanwalt
Regensburger Straße 27
10777 Berlin

wird hiermit in Sachen:

wegen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt - die Befugnis zum Empfang sichergestellter oder beschlagnahmter Beweismittel bedarf gesonderter Ermächtigung.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten, Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleiche, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
10. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
11. Alle Neben- und Folgekostenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen sowie von der Justizkasse oder anderen Stellen zu leistender Entschädigungszahlungen für erlittene Strafverfolgungsmaßnahmen und deren Folgen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

(Ort / Datum)

(Unterschrift)